LEHRER
UND
LEHRERINNEN
KONVENT
KANTONSSCHULE
ZUG

VMZug
Verein Mittelschullehrpersonen Zug

Digitalisierung Mittelschulen Kanton Zug
Positionspapier VMZug und Konvent

1. **Grundsatz**
   Die Vorstände von Konvent und VMZug begrüssen die Digitalisierung der Mittelschulen. Sie streben einen modernen und zeitgemässen Unterricht an. Sie vertreten die pädagogische Perspektive, an ihr soll sich die Digitalisierung ausrichten. Die gegenwärtige Digitalisierung der Schule braucht die entsprechenden Mittel.

2. **Gymnasiale Unterstufe**
   Auf der gymnasialen Unterstufe sollen den Schüler*innen Geräte zur Verfügung gestellt werden – analog zur Sekundarstufe. Beschaffung, Wartung, Versicherung usw. läuft gleich ab wie in der Sekundarschule. Für die obligatorische Schulzeit gilt der Grundsatz: Die Schule darf nichts kosten – auch nicht am Untergymnasium. Wenn Schüler*innen auf der Unterstufe ihr eigenes Gerät bringen wollen, sind sie selbst für den Support verantwortlich. BYOD wird erst ab der dritten Klasse des Langzeitgymnasiums bzw. ab Beginn des Kurzzeitgymnasiums eingeführt.

3. **Gymnasiale Mittel- und Oberstufe bzw. Kurzzeitgymnasium**
   Auf der gymnasialen Mittel- und Oberstufe bzw. im Kurzzeitgymnasium gilt für die Schüler*innen BYOD. Was die Beschaffung, die Versicherung und den Support angeht, gelten die jetzigen Regeln: Support wird sichergestellt bei Geräten, welche die Schule empfiehlt. Bei anderen Geräten sind die Schüler*innen selbst für den Support verantwortlich. In Härtefällen erhalten betroffene Familien finanzielle Unterstützung.

4. **Geräte Lehrpersonen**
   Die Lehrpersonen sollen sich entscheiden können zwischen einem Gerät, das vom Kanton zur Verfügung gestellt und gewartet wird, oder einem eigenen Gerät. Im letzteren Fall sind sie selbst für den Support verantwortlich. Es gilt der Grundsatz, dass der Arbeitgeber für die Finanzierung der Werkzeuge und Ausrüstungen, also auch für die Computer der Arbeitnehmenden zuständig ist. Den maximalen (bei Vollpensum) Kantonsbeitrag ab 2021 von Fr. 250 pro Jahr erachten wir als zu tief. Die Verbände fordern einen Beitrag von Fr. 400 pro Jahr – unabhängig vom Pensum: Damit lassen sich gemäss einer Umfrage bei den Lehrpersonen die Gerätekosten zwar nicht ganz decken, aber die meisten Geräte werden nebst ihrem schulischen Einsatz auch für private Zwecke genutzt.

5. **Software Lehrpersonen**
   Die Zuger Mittelschul-Lehrpersonen haben derzeit Lizenzen für Office 365 und Adobe. Als Unterrichtsplattform steht Moodle zur Verfügung. Hinzu kommt Software der einzelnen Fachschaften. Dieser Standard soll gehalten werden.

6. **Infrastruktur Schulhäuser**
   Die gegenwärtige Infrastruktur an den Schulhäusern ist im Prinzip zufriedenstellend. Es gibt ein leistungsfähiges W-Lan und genügend Druck- bzw. Scangeräte. Computerzimmer stehen für die Übergangszeit zur Verfügung. Die nötige Infrastruktur für abgesicherte digitale Prüfungen in Computerzimmern oder eigenen Geräten muss allerdings noch festgelegt und bereitgestellt werden. Zudem muss die Zuverlässigkeit der Infrastruktur deutlich erhöht und nicht zufriedenstellend funktionierende Komponenten müssen zügig ersetzt werden, so dass sie in Zukunft einen weitgehend ungestörten Workflow erlaubt. Zudem hält die Schule eine ausreichende Menge an Ersatzgeräten für Notfälle bereit.

7. **IT-Abteilung und Support**
   Die IT-Strukturen bzw. IT-Stellenprozente an den Schulen wurden abgebaut. Die Verbände fordern eine ausgebaute, zeitgemässe IT-Struktur – überschulisch und in den einzelnen Schulhäusern. Es braucht genügend Stellen für die Planung, den Unterhalt und die Weiterentwicklung der schuleigenen IT-Infrastrutkur, die Dokumentation zu Handen der Nutzer und den Support. Die konkrete Anzahl Stellenprozente soll sich am Bedarf, genauer an den Erfahrungen mit dem BYOD bzw. One-to-One-Computing ausrichten.
   Der mehrstufige Support, wie er derzeit z.B. an der Kantonsschule aufgebaut ist, ist grundsätzlich richtig. Doch er muss ausgebaut werden: Der 1st-Level-Support muss bei Bedarf schnelle Unterstützung durch IT-Fachkräfte erhalten. Zusätzlich braucht es die Möglichkeit für Lehrpersonen, ein Gerät vom Kanton zu beziehen und warten zu lassen.

8. **Weiterbildung**
   Den Lehrpersonen müssen mehr zeitliche Ressourcen für die Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Um den Digitalisierungsprozess erfolgreich voranzutreiben, braucht es zusätzliche Weiterbildungsveranstaltungen. Die Verbände fordern – zusätzlich zu den gegenwärtigen Weiterbildungen ausserhalb der Unterrichtszeit - für die Dauer von drei Jahren pro Lehrperson und Jahr zwei Tage Weiterbildungszeit während der Unterrichtszeit.

9. **Datenschutz**
   Der Konvent und der VMZug weisen darauf hin, dass durch den Wechsel auf BYOD Lücken beim Datenschutz entstehen, welche die Lehrpersonen nicht selbst füllen können. Für einen funktionierenden Datenschutz verlangen die Verbände die notwendigen Ressourcen und kantonale Unterstützung bei der datenschützerischen Evaluation neuer Software.

Zug, im Oktober 2020